

GNZ vom 10.10.24



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jossgrund

Nr. 29/2024 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90,93) hat die Gemeindevertretung am 18.03.2024, geändert durch Beitrittsbeschluss am 30.09.2024, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.507.122 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	9.717.178 EUR
	-210.056 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 EUR
	20.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von im Finanzaushalt	-190.056 EUR,
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	154.874 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	1.675.300 EUR
	-1.511.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	68.105 EUR
	1.431.895 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	74.969 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur

rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	465 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 %
2. Gewerbesteuer auf	380 %

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 26.08.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 18.03.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Haushaltsplan enthält folgende Haushaltssperren (Sperrvermerke):
Produkt 01111030 Finanzverwaltung, Konto 84383100 EDV-Ausstattung / Büromöbel, für 2024, Betrag: 29.000 €
Produkt 01111060 Rathaus Jossgrund, Konto 84285100 Umbau Verwaltung, für 2024 Betrag: 65.000 € und für 2025: Betrag: 25.000 €

Jossgrund, den 30.09.2024
Gez. Victor Röder
Bürgermeister

Deckungsvermerke

Gemäß § 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die zahlungswirksamen Mehrerträge mit zahlungswirksamen Mehraufwendungen innerhalb eines Produktes deckungsfähig und auszugleichen.

Gemäß § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Weiter sind folgende Ansätze deckungsfähig:
Die Personalaufwendungen sind über den gesamten Haushaltsplan deckungsfähig (Konten 62 – 65) (Deckungskreis 3001)
Die Verfügungsmittel (Produkt 01111010) Konto 68600000 und 68601000, sind nach § 20 Abs. 4 GemHVO von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Teile. Die erforderlichen Genehmigungen sind erteilt und haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung der Gemeinde Jossgrund (Main-Kinzig-Kreis) die Genehmigung

- 1.) im Haushaltsjahr 2024 zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 97a Nr. 1 i. V. m. § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO).
- 2.) für das von der Gemeindevertretung am 26.08.2024 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 97a Nr. 2 HGO
- 3.) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.500.000 € (in Worten: Eine Million fünfhunderttausend Euro) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 HGO
- 4.) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von 1.000.000 € (in Worten: Eine Million Euro) gemäß § 97a Nr. 5 HGO i. V. m. § 105 HGO

Gelnhausen, den 27.09.2024
Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
(Dill)
Oberamtsrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.10.2024 bis 21.10.2024 im Rathaus, Martinusstraße 2, 63637 Jossgrund, Zimmer 202 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jossgrund, den 09.10.2024
Gez. Victor Röder
Bürgermeister